



Yachtclub Bitterfeld e.V.

Ausschreibung

Landestrainingslager Sachsen-Anhalt mit interner Spaßregatta

10.09.2022 bis 11.09.2022

Veranstalter: Landesseglerverband Sachsen-Anhalt

durchführender Verein: Yachtclub Bitterfeld e.V.

Haupttrainer: Hermann Wollenbecker
+49 176 45685952
jugend@yachtclub-bitterfeld.de

1. Teilnahmeberechtigung und Meldung

Das Training ist für Segler*innen der Bootsklassen Optimist B, C und Anfänger mit ersten Erfahrungen.

Die Teilnehmer*innen müssen durch eine erwachsene Begleitperson betreut werden.

Teilnehmer*innen müssen sich bis zum 04.09.2022 unter folgendem Link anmelden:
<https://forms.gle/wKimagP8vUyBEzyd8>

2. Ablauf

Das Training beginnt am 10.09.2022 um 11:00 Uhr (Boote segelfertig).

Samstag werden zwei bis drei kurze Einheiten, getrennt von entsprechenden Pausen stattfinden.

Am Sonntag ist eine Trainingsregatta geplant, bei der in lockerer Atmosphäre die Trainingsergebnisse des Wochenendes erprobt werden sollen.

Zur besseren Auswertung ist hierfür eine gesonderte Anmeldung über Manage2Sail unter folgendem Link erforderlich: <https://www.manage2sail.com/en-US/Home/EventRegistrationRedirect/10a5c50a-57fd-4ed1-90b9-7c88f78c250c>

Die Veranstaltung endet am Sonntag gegen 15:00 Uhr.

3. Meldegelder

	Meldegeld (EUR)
Mitglieder des LSV-Sachsen-Anhalt	30,00
Sonstige	50,00



Die Zahlung des Meldegeldes erfolgt zu Veranstaltungsbeginn in Bar.

4. Veranstaltungsort

Die Veranstaltung findet auf dem Gelände des Yachtclub Bitterfeld e.V. statt.

5. Unterkunft und Liegeplätze

Für die Teilnehmer*innen und ggf. ihre Begleitung besteht die Möglichkeit auf dem Gelände des Segelvereins in Zelten, Wohnwagen oder Autos zu übernachten. Liegeplätze für die Boote, sowie Stellplätze für Hänger sind vorhanden.

6. Verpflegung

Die Verpflegung der Teilnehmer*innen übernimmt der veranstaltende Verein.

Am Samstag den 10.09.2022 wird es Mittagessen und Abendessen geben.

Am Sonntag den 11.09.2022 wird es Frühstück und Mittagessen geben.

Begleitpersonen der Teilnehmer*innen können auf Wunsch gegen Zahlung eines Entgeltes von 20 € an den Mahlzeiten teilnehmen. Dies ist bei der Anmeldung mit anzugeben.

7. Medienrecht

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer*innen ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer*innen bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmer*innen gemacht wurde.

8. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung, an dem Training teilzunehmen liegt allein beim Bootsführenden. Die Bootsführenden sind für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmer*innen während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter*innen, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die



Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer*innen von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer*innen und Mitarbeiter*innen – Vertreter*innen, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.